

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 13. Juli 2023	Nr. 147
------	----------------------------	---------

Schlichtungsordnung Zahnarzt - Patient der Zahnärztekammer Bremen

Vom 6. Juni 2023

Aufgrund der §§ 4 und 22 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz – HeilBerG) in der Fassung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 166), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 1 der Satzung der Zahnärztekammer Bremen vom 10. Mai 2004 (Brem.ABl. S. 619), zuletzt geändert am 8. Januar 2020 (Brem.ABl. S. 198) hat die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Bremen am 6. Juni 2023 folgende Änderungen der Schlichtungsordnung Zahnarzt – Patient der Zahnärztekammer Bremen beschlossen:

1. Die §§ 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„§ 2

Die Schlichtungsstelle kann von einem Patienten, der von einem Kammermitglied behandelt wurde oder wird oder von einem Kammermitglied angerufen werden.

§ 3

Voraussetzung für die Tätigkeit der Schlichtungsstelle ist das Einverständnis des Patienten und des behandelnden Kammermitglieds.“

2. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Jede Partei hat für die Schlichtung unabhängig vom Ausgang des Schlichtungsverfahrens einen Betrag von 500 € zu zahlen. Die Beteiligten tragen ihre Kosten und die ihrer Rechtsbeistände selbst.“

Diese Änderungen wurden von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Claudia Bernhard, am 15. Juni 2023 genehmigt.

Bremen, den 15. Juni 2023

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen
und Verbraucherschutz